



Ingo Schäfer
Mitglied des Deutschen Bundestages

Ingo Schäfer, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Berlin, 21.06.2022

Ingo Schäfer MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Adele-Schreiber-Krieger-Str. 6
Raum: 5.336
Telefon: 030 227-78641
Ingo.Schaefer@Bundestag.de

Wahlkreisbüro:

Linkgasse 1a
42651 Solingen
Telefon: 0212 54 88 34 88
Ingo.Schaefer@Bundestag.de

Signal für zukunftsfähige Feuerwehren

Die freiwilligen und Berufsfeuerwehren engagieren sich in ganz Deutschland für unser aller Sicherheit. Mit der „Hannoveraner Erklärung“ setzen die SPD-Fraktionen aus 15 Bundesländern und im Deutschen Bundestag ein starkes politisches Signal und wichtige Impulse zur Stärkung der Feuerwehren.

Der SPD-Bundestagsabgeordnete für Solingen, Remscheid, Cronenberg und Ronsdorf, Ingo Schäfer erklärt dazu: „Der Einsatz unserer Feuerwehrfrauen und –Männer verdient höchste Anerkennung. Damit sie auch in Zukunft schnell und effektiv Hilfe leisten können, gehen wir Verbesserungen an. Im Fokus stehen Investitionen in eine moderne Ausrüstung und Infrastruktur.

Durch die Folgen des Klimawandels gibt es vor allem im Bereich des Katastrophenschutzes mehr und neue Aufgaben für die Feuerwehren. Wir setzen uns hier für einen stärkeren Beitrag des Bundes ein. Doch wir investieren auch in die Infrastruktur vor Ort, wie moderne Feuerwehrhäuser. Gefragt ist dabei die Unterstützung der Länder.“

Besonders wichtig ist dem ehemaligen Feuerwehrmann die konkrete Unterstützung und Wertschätzung der beruflichen und ehrenamtlichen Einsatzkräfte: „Ein Ehrenamt darf nicht zu Lasten der Engagierten gehen. Wenn wir junge Menschen und langjährige aktive Mitglieder weiterhin für die Feuerwehr begeistern wollen, müssen wir attraktive Anreize schaffen.

Außerdem sollen Übergriffe auf Einsatzkräfte konsequent geahndet werden. Wir wollen Rechtshilfefonds etablieren und die Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen von verletzten Einsatzkräften für Kommunen ermöglichen.

Für eine angemessene Vergütung streben wir bundesweit ein Einheitsniveau einer ruhestandsfähigen Feuerwehrzulage an.“



